

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lenggries



Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Kaserne, GE III und IV für die Gemeinde Lenggries

Mit Bescheid vom 22.09.2020, Az. LR (21-610-31/-Ge) hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Flächennutzungsplan mit seiner 1. Änderung für den Bereich der ehemaligen Kaserne für die Gemeinde Lenggries in der Fassung vom 13.03.2020 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung so gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Lenggries, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 103, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem wird auf der Homepage der Gemeinde Lenggries unter folgendem Link die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Kaserne veröffentlicht.

<https://www.lenggries.de/winter/rechtswirksamer-flaechennutzungsplan-und-flaechennutzungsplanaenderungen>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lenggries, den 09.12.2020

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am:

abgenommen am:



Stefan Klaffenbacher
Stefan Klaffenbacher
1. Bürgermeister



- Grenze des Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung
- gewerbliche Bauflächen
- Einzelbaum
- Transformatorstation
- Einzeldenkmal
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Gemeinde Lenggries		
1. Änderung des Flächennutzungsplans		
für Teilflächen der ehemaligen Prinz-Heinrich-Kaserne Bereiche BP Nr. 30 und 31		LEN 3.7
Architektin & Stadtplaner		Datum/Stand 13. März 2020
WGf Landschaft		M 1: 1000 LE17_FNP 200313.wex
		PLANKREIS